

Bericht

der

Finanzdelegation der eidgenössischen Räte an die Finanzkommission des Nationalrates und des Ständerates über ihre Tätigkeit vom 1. Oktober 1947 bis 30. November 1948

(Vom 30. November 1948)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen nach Artikel 12 des Regulativs vom 14. Januar 1948 für die gemeinsame Finanzdelegation der eidgenössischen Räte Bericht zu erstatten.

Der Bericht erstreckt sich ausnahmsweise über eine Amtsdauer von 14 Monaten, weil diese anlässlich der Revision des Regulativs anstatt vom 1. Oktober bis 30. September, inskünftig auf die Zeit vom 1. Dezember bis 30. November im Sinne einer Anpassung an die jeweilige Amtsdauer der Mitglieder des Parlamentes festgelegt wurde.

I. Personelles

Die Finanzdelegation war am 1. Oktober 1947 bestellt aus den Herren:

Mitglieder: Nationalräte Helbling, Eder und Weber,
Ständeräte Mouttet, Petrig und Bossi.

Ersatzmänner: Nationalräte Muheim, Hofer und Flisch,
Ständeräte Pictet, Eymann und Stähli.

Für die Herren Nationalrat Helbling und Ständerat Petrig, die im Dezember 1947 aus dem Rate ausschieden, wurden die Herren Nationalrat Dietschi-Basel (seit Dezember 1947 Ersatzmann) und Ständerat Stähli, ebenfalls Ersatzmann, gewählt. Der im September 1948 wegen Ablauf der Amtsdauer ausgetretene Herr Weber wurde durch Herrn Spühler (bisher Ersatzmann) ersetzt.

Ersatzmänner: Es wurden bestätigt die Herren Nationalrat Hofer und Ständerat Eymann, ferner neu bezeichnet die Herren Nationalräte Spühler (für den im Dezember ausgetretenen Herrn Flisch), und Anderegg (letzterer für den inzwischen als Mitglied bezeichneten Herrn Dietschi-Basel), ferner die Ständeräte Haefelin (für den im Dezember aus dem Rate ausgeschiedenen

Herrn Pictet) und von Moos (für den als Mitglied gewählten Herrn Stähli). An Stelle des im September 1948 (für Herrn Weber) als Mitglied bezeichneten Herrn Spühler wurde Herr Bratschi gewählt.

Ende des Berichtsjahres war die Finanzdelegation wie folgt zusammengesetzt:

Mitglieder: Nationalräte Eder, Dietschi-Basel und Spühler,
Ständeräte Mouttet, Bossi und Stähli.

Ersatzmänner: Nationalräte Hofer, Anderegg und Bratschi,
Ständeräte Eymann, Haefelin und von Moos.

II. Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden 27 Sitzungen in Bern statt.

III. Behandelte Geschäfte

1. Ordentliche und ausserordentliche Voranschläge des Bundes für die Jahre 1948 und 1949.
2. Ordentliche und ausserordentliche Staatsrechnung 1947.
3. Nachtragskredite II. Folge 1947 und I. Folge 1948.
4. Kreditübertragungen von 1947 auf 1948.
5. 778 Revisionsprotokolle der Finanzkontrolle.
6. 1852 Bundesratsbeschlüsse.
7. Anregungen der Finanzkontrolle.
8. Kriegswirtschaftliche Ausgaben.
9. Preisausgleichskassen.
10. Ankauf von Flugzeugen.
11. Militärstrafdetachment Zugerberg.
12. Schweizerspende.
13. Kriegswirtschaftliche Syndikate.
14. Simultanübersetzungsanlage im Nationalrat.
15. Explosionskatastrophe Blausee-Mitholz, Gebäude- und Fahrhabeversicherung.
16. Ablösung der Bundesbeteiligung bei der Schweizerischen Volksbank.
17. Abbau der Ausgaben des Bundes, Bericht des Bundesrates.
18. Weissweinaktion.
19. Schweizerische Hilfs- und Kreditorengenossenschaft für Russland.
20. Intergouvernementales Komitee für die Flüchtlinge.
21. Personalabbau, Expertenberichte.

Zur Finanzlage des Bundes

Die *Staatsrechnung für 1947* schloss mit einem Gesamt-Einnahmenüberschuss von Fr. 320,4 Millionen ab, also um rund 715 Millionen Franken günstiger, als der Voranschlag vorsah.

Dieses insbesondere auf einen überaus günstigen Gang der Wirtschaft, wie z. T. auch auf eine zu grosszügige Budgetierung zurückführende, an sich erfreuliche Ergebnis nimmt sich gleichwohl bescheiden aus, wenn man bedenkt, dass die Bundesschuld immer noch mehr als 8 Milliarden beträgt.

Der *Voranschlag für 1949* ist von den Finanzkommissionen behandelt worden. Der Entwurf des Bundesrates bringt bei

Fr. 1423 Millionen Einnahmen und

» 1428 » Ausgaben der Budgetrechnung (ord. und a. o. zusammen)

Fr. 5 Millionen Mehraufwand, wogegen die Rechnung der Vermögensveränderungen einen Zuwachs um

» 102 » aufweist, so dass eine Schuldenverringering von

Fr. 97 Millionen resultiert.

Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse von 1947 mit den Voranschlägen 1948 und 1949 zeigt folgendes Bild:

	Rg. 1947	Vo. 1948	Vo. 1949
Einnahmen	2154 Mio.	1800 Mio.	1423 Mio.
Ausgaben	1933 Mio.	1787 Mio.	1428 Mio.

Sowohl bei den Einnahmen als besonders auch bei den Ausgaben tritt die Rückbildung der kriegsbedingten Tätigkeit des Bundes in Erscheinung.

Die Personalkosten sollen laut Voranschlag des Bundesrates eine weitere Erhöhung um 8 Millionen Franken erfahren, trotz Abbau der Bestände um 1864 Einheiten gegenüber der Rechnung 1947. Diese Erhöhung der Kosten ist auf die neue Teuerungszulagen-Ordnung zurückzuführen. Es darf angenommen werden, dass mit dem weitem Wegfall von Bundesaufgaben und im Zuge ständiger Bemühungen um rationelle Arbeitsgestaltung bis Ende 1949 der vorgesehene Jahresdurchschnitt des Personals der Bundeszentralverwaltung wesentlich unterschritten werde. Die Finanzdelegation ist ständig bemüht, in dieser Richtung mitzuwirken, indem sie den Departementen von ihren Beobachtungen Kenntnis gibt und Anregungen zu Vereinfachungen macht.

Besonders erfreulich am Voranschlag für 1949 ist die Rückbildung der Bundesbeiträge für Verbilligung der Lebenshaltungskosten auf 148 Millionen, gegenüber 223 Millionen in der Rechnung 1947 und 260 Millionen im Voranschlag für 1948. Bei Einhaltung dieses Budgetpostens durch die Rechnung 1949 wird damit ein erster erfreulicher Schritt auf dem «Weg zurück» im Gebiete dieser vielumstrittenen Bundessubventionen gemacht sein. Es ist zu hoffen, dass diese Belastung der Staatsrechnung bis 1950 vollständig in Wegfall kommen kann.

Grund zu besonders grossem Optimismus ist nicht vorhanden. Die Wirtschaftskonjunktur hat den Höhepunkt überschritten, die Aussichten sind für den Export besonders auch infolge der zunehmenden Transferschwierigkeiten ungünstiger geworden.

Kriegswirtschaftliche Syndikate

Alle kriegswirtschaftlichen Syndikate konnten nunmehr liquidiert werden, oder befinden sich in Liquidation. Ihre Rechnungen unterliegen der Prüfung durch die eidgenössische Finanzkontrolle, deren Berichte uns laufend vorlagen.

Preisausgleichskassen

Über Einnahmen und Ausgaben sowie Zweck und Finanzierung der Preisausgleichskassen wurde für 1947 erstmals, in einem Anhang zur Staatsrechnung, öffentlich Rechenschaft abgelegt. Erfreulicherweise konnten diese Kassen, die auf Vollmachtenrecht beruhen, im Laufe des Jahres 1948 weiter reduziert werden. Ende 1948 werden noch 9 Preisausgleichskassen in Funktion sein, die übrigen sind liquidiert oder in Liquidation begriffen. Die eidgenössische Finanzkontrolle liefert uns auch über die Preisausgleichskassen laufend ihre Revisionsberichte.

Expertenberichte

Der Finanzdelegation wurden bisher 19 Berichte der Sparexperten vorgelegt. Zur Hauptsache sprechen sie sich lobend über die untersuchten Verwaltungen aus. Wo Beanstandungen und Anregungen zu rationellerer Arbeitsweise oder Hinweise auf Arbeiten von fragwürdigem Werte gefallen sind, wird die Finanzdelegation darüber wachen, dass den Bemerkungen der Sparexperten Folge geleistet wird.

IV. Inspektionsreisen

Die sektionsweise durchgeführten Inspektions- und Besichtigungsreisen brachten auch in diesem Jahr wertvolle Einblicke in wichtige Verwaltungszweige und verschiedene Anregungen an die betreffenden Departemente.

V. Beziehungen zur eidgenössischen Finanzkontrolle

Laut Regulativ für die eidgenössische Finanzkontrolle verkehren die Finanzdelegation und Finanzkommissionen direkt mit dieser Amtsstelle. Die Finanzkontrolle hat ihnen jede verlangte Auskunft zu erteilen und jeweils für die Sitzungen alle Bundesratsbeschlüsse, die sich auf den Finanzhaushalt des Bundes auswirken, alle Protokolle und Revisionsberichte sowie alle Korrespondenzen zwischen Finanz- und Zolldepartement und Bundeskanzlei, den eidgenössischen Gerichtsbehörden, den übrigen Departementen, ihren Verwaltungen und Abteilungen zur Verfügung zu stellen. Auch hat die Finanzkontrolle der Finanzdelegation und den Finanzkommissionen das nötige Personal bereitzuhalten.

Die Finanzkontrolle hatte im Jahre 1947 74 370 Anweisungen in 793 152 Posten mit Fr. 82 859 Mio. Umsatz zu prüfen. Darin nicht inbegriffen sind 10 473 Anweisungen der Schweizerpende mit 15 376 Auszahlungsposten.

Die eingehende Prüfungsarbeit der Finanzkontrolle ergab eine grosse Zahl von Beanstandungen und wertvollen Anregungen, die sich in vielen Fällen durch Ausgabenverminderungen oder Rückvergütungen an die eidgenössische Staatskasse auswirkten.

Die Finanzdelegation hat durch die Einsicht in die Protokolle, Korrespondenzen und Revisionsberichte der Finanzkontrolle festgestellt, dass letztere eine grosse verantwortungsvolle Aufgabe erfüllt, die noch nicht bei allen Amtsstellen dem notwendigen Verständnis begegnet. Die Finanzdelegation hat mehrfach Anlass genommen, die Beanstandungen der Kontrollstelle ausdrücklich zu unterstützen, insbesondere auch gegenüber der Schweizerische an die Kriegsgeschädigten, mit deren Tätigkeit wir uns mehrfach zu befassen hatten.

VI. Schlusswort

Wir möchten nicht alles wiederholen, was in den Botschaften zur Staatsrechnung 1947 und zum Voranschlag für 1949 an allgemeinen Überlegungen enthalten ist, aber wie die Finanzdelegation im Schlusswort ihres Berichtes vom 3. November 1947 betonte, dass nur die Einmütigkeit in der allgemeinen Sparparole, von jedem an seinem Orte anzuwenden, die Kaufkraft unserer Währung und die Erhaltung der Ersparnisse des Schweizervolkes sicherzustellen vermöge, hebt der Bundesrat in seiner Botschaft zum Voranschlag 1949 hervor:

«Die Parole muss lauten: Sparen, nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Haushalt.»

Ein nur ausgeglichenes Budget ist in Zeiten der Hochkonjunktur nicht befriedigend. Es muss alles getan werden, um die Rechnung wesentlich günstiger zu gestalten, damit der Schuldenberg auch 1949, wie es 1947 der Fall war und wir es für 1948 erwarten, in beachtenswertem Ausmasse abgetragen und damit auch die Zinsenlast verringert werden kann.

Diese Forderung stelle sich um so nachhaltiger, als neue, grosse Aufgaben unabweisbar vor der Türe stehen, Aufgaben, welche an die Finanzkraft des Bundes grosse Anforderungen stellen werden.

Der Forderung nach Ordnung im Staatshaushalt kann nur entsprochen werden, wenn jeder in erster Linie sich selbst zu helfen sucht und die Tendenz, Staatshilfe zu verlangen, mehr und mehr in den Hintergrund tritt.

Bern, den 30. November 1948.

Im Namen der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte,
Der abtretende Präsident:
Dr. H. Mouttet, Ständerat.

Bericht der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte an die Finanzkommission des Nationalrates und des Ständerates über ihre Tätigkeit vom 1. Oktober 1947 bis 30. November 1948 (Vom 30. November 1948)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1948
Date	
Data	
Seite	1159-1163
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 462

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.